



ver.di • dju/SWJV • Postfach 10 10 45 • 70009 Stuttgart

**An
die Bundesministerin der Justiz
Frau Brigitte Zypries
alle Bundestagsabgeordneten aus Baden-
Württemberg**

**Deutsche
Journalistinnen- und
Journalisten-Union**

ver.di
Baden-Württemberg

Fachbereich
Medien, Kunst und Industrie

Königstraße 10 A
70173 Stuttgart

Telefon 07 11 / 88 7 88 7
Telefax 07 11 / 88 7 88 – 28 08 04
Durchwahl 07 11 / 88 7 88 – 08 04
Email Wolfgang.Schimmel@verdi.de
www.dju.bawue.verdi.de

Datum 4. November 2006
Zeichen ws

Resolution der Landes-Mitgliederversammlung von dju/SWJV Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Ministerin
sehr geehrte Mitglieder des Deutschen Bundestags,

die Landes-Mitgliederversammlung von dju/SWJV Baden-Württemberg hat den Regierungsentwurf eines **„Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“** (Bundestagsdrucksache 16/1828) – so genannter „Korb 2“ – diskutiert und ersucht Sie, diesen Entwurf nicht Gesetz werden zu lassen.

Der Entwurf ist ein unglaublicher Angriff auf die Rechte aller schöpferisch Tätigen, unserer Rechte als Journalistinnen und Journalisten, aber auch die Rechte unserer Kolleginnen und Kollegen in anderen künstlerischen oder publizistischen Berufen.

1. Vorgesehen ist, dass künftig **Verträge über „unbekannte Nutzungsarten“** rechtsverbindlich abgeschlossen werden können.

Das soll angeblich den Urhebern – uns – ein Stück „Vertragsfreiheit“ zurückgeben. Wir wollen diese Freiheit nicht, weil es in Wirklichkeit nur die Freiheit für Verlage und Rundfunksender ist, uns mit Formularverträgen auch noch die Rechte abzunehmen, die wir selbst noch nicht einmal kennen. Belasten Sie uns bitte nicht mit Verhandlungen über Dinge, von denen niemand eine Ahnung hat.

2. Sogar **40 Jahre rückwirkend** sollen uns die Rechte für „unbekannte Nutzungsarten“ entzogen und den damaligen Vertragspartnern, also Zeitschriftenverlagen und Sendern, zugewiesen werden.

Nett, dass es dazu heißt, „Schätze“ aus den Archiven sollen problemlos zugänglich werden. Das sind aber unsere „Schätze“. Auch wir wollen, dass sie zugänglich sind, aber nicht, dass man sie uns wegnimmt!

3. Die im Entwurf als Ausgleich vorgesehenen Regelungen werden in der Praxis wirkungslos bleiben und nichts an der geplanten **weitgehend entschädigungslosen Enteignung** der Urheber ändern.

Was nützt schon ein „**Widerspruchsrecht**“ gegen den Entzug der Rechte, das nicht mehr gilt, sobald der ehemalige Vertragspartner die Nutzungsmöglichkeit erkannt und mit der Nutzung begonnen hat? Wie sollen wir innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes alle Vertragspartner aus den letzten vierzig Jahren ausfindig machen und anschreiben, um den Übergang der Rechte zu verhindern?

Was soll der **Anspruch auf eine „angemessene Vergütung“**, wenn es nach dem Entwurf erlaubt sein soll, mit der Nutzung auf die neue Art zu beginnen, ohne auch nur mit dem Urheber Kontakt aufgenommen zu haben? Ehemalige Vertragspartner sollen sich nicht die Mühe machen müssen, unsere Adresse herauszufinden, sieht der Entwurf vor. Niemand wird ernsthaft glauben, dass dann wenigstens die Bankverbindung ermittelt wird. Dem Anspruch werden wir hinterherlaufen müssen, falls wir von der Nutzung überhaupt etwas – auf Umwegen, eine Informationspflicht soll es ja auch nicht geben! – erfahren.

4. Der Regierungsentwurf greift ohne vernünftigen Grund das geltende System der **Vergütung von Privatkopien** an und stellt es in Frage, wobei es ausdrücklich benanntes Ziel ist, eine „deutliche Begrenzung der Vergütungsbeträge“ herbeizuführen.

Es ist ärgerlich und durch nichts zu begründen, dass die Vergütungen für privates Kopieren unserer Text und Fotos **„begrenzt“** werden sollen. Seit 1985 sind die gesetzlichen Vergütungssätze nicht an die Kaufkraftentwicklung angepassten Vergütungssätze teilweise von der Inflation aufgeessen worden – und jetzt soll auch noch über eine Absenkung nachgedacht werden.

Wenn, wie es der Entwurf vorsieht, nur für die Geräte eine Vergütung gezahlt werden muss, die **wenigstens zu zehn Prozent** zum Kopieren von urheberrechtlich geschützten Vorlagen verwendet werden, wird ein großer Teil der Vergütung wegfallen. Zumindest aber wird es darüber endlosen Streit geben.

Wenn außerdem die **Vergütung höchstens fünf Prozent vom Gerätepreis** betragen darf, ist ein Absturz ins Bodenlose vorprogrammiert. Es geht um unser Geld; wir schaffen die Beiträge, die kopiert werden. Für unseren Lebensunterhalt ist es belanglos, wie billig Computer, Drucker und Scanner verkauft werden.

Deshalb unsere eindringliche Bitte: Stimmen Sie diesem Entwurf nicht zu, sorgen Sie dafür, dass die geplanten Eingriffe in unsere Rechte und die beabsichtigten Kürzungen bei unseren Vergütungen unterbleiben.

Beschlossen am 4. November 2006 in Stuttgart